

BV/03/24-090

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Kämmerei	07.05.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022.
Im Haushaltsjahr 2022 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 18.04.2024 geprüft und der abschließende Prüfvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2022 Gr. Stieten (öffentlich)
---	---